

Unbefriedigend

Warum müssen Theologieprofessoren „in der Regel“ Priester sein?

Seit 1972 können sich in Deutschland auch Nichtpriester in allen theologischen Disziplinen habilitieren und auf Lehrstühle an Theologischen Fakultäten berufen werden. Ein entsprechender Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz wurde seinerzeit durch ein Dekret der römischen Studienkongregation gebilligt und bestätigt. Inzwischen beträgt der Anteil der Laien an der Professorenschaft deutscher Theologischer Fakultäten im Schnitt etwa ein Drittel. Damit sind Nichtpriester als Theologieprofessoren faktisch längst keine Ausnahme mehr; bei den Habilitanden überwiegen inzwischen eindeutig die Laien.

Gleichzeitig sehen sich die deutschen Bischöfe aber nach wie vor an die gesamtkirchliche Vorschrift gebunden, daß Theologieprofessoren in der Regel Priester sein sollen, weil sie für die wissenschaftliche Ausbildung der künftigen Priester zuständig sind. Dementsprechend heißt es auch in einem jetzt bekannt gewordenen Entwurf für eine *Handreichung der Bischofskonferenz* für die kirchliche Mitwirkung bei der Berufung von Theologieprofessoren und bei der Habilitation für ein Fach der katholischen Theologie: „Da die Bildung von Priestern nach kirchlichem Verständnis grundsätzlich von Priestern wahrgenommen werden soll... ergibt sich von diesem Grundauftrag her die Konsequenz, daß Theologieprofessoren an theologischen Fakultäten in der Regel Priester sein sollen.“

Im Entwurf eines Staatsvertrags über die Errichtung einer Katholisch-Theologischen Fakultät in Berlin von 1993 hielt das Schlußprotokoll ausdrücklich fest, daß die *Mehrheit* der Professoren Priester sein müßten. Die bischöfliche Handreichung verzichtet demgegenüber auf eine feste Quotenregelung für

das Verhältnis von Laien- und Priesterprofessoren und überläßt die nähere Ausgestaltung dem jeweils zuständigen Bischof. Im Zusammenwirken von Diözesanbischof und Fakultät sei eine Berufungspraxis anzustreben, „die ein angemessenes Regel-Ausnahme-Verhältnis gewährleistet“.

Der zuständige Bischof wäre demnach gehalten, bei Freiwerden eines Lehrstuhls an der Theologischen Fakultät vorgängig zu einem konkreten Berufungsverfahren und dem dabei konkordatsrechtlich vorgeschriebenen bischöflichen „Nihil obstat“ die staatliche Seite (also das zuständige Ministerium) darauf hinzuweisen, ob er eine Ausnahme, also die Besetzung der Stelle mit einem Nichtpriester, in diesem Fall zulassen kann bzw. möchte. Signalisiert der Bischof ein Nein, hätte ein Laie einzig und allein aufgrund seines Laienstatus keine Chance auf den betreffenden Lehrstuhl, auch wenn keine konkordatären Beanstandungsgründe (Lehre und Lebenswandel) gegen ihn vorliegen und seine Qualifikation außer Frage steht.

Es ist auf der einen Seite zu begrüßen, daß der Entwurf zur Handreichung klar zwischen der Verleihung des Nihil obstat und der Frage Laienquote bzw. Regel-Ausnahme-Verhältnis trennt. Hier besteht bisher eine gewisse Grauzone. Andererseits wird durch diese Regelung das Grundproblem nochmals verschärft: Läßt sich bei den theologischen Fakultäten in Deutschland angesichts der Zusammensetzung der Studentenschaft wie des wissenschaftlichen Nachwuchses das Regel-Ausnahme-Verhältnis zugunsten der Priester überhaupt durchführen? Warum müssen an Fakultäten, die nur noch zu einem geringen Prozentsatz Priesteramtskandidaten ausbilden, „in der Regel“ die Professoren Priester sein? Wo sollen die Bischöfe angesichts der Zahlen beim Priester Nachwuchs die künftigen Professoren überhaupt hernehmen?

Die Diskussion um die Laien auf theologischen Lehrstühlen fällt in eine für die theologischen Fakultäten insgesamt schwierige Phase. Die Zeichen

stehen auf Stellenreduzierung, auch wenn noch nicht absehbar ist, welches Ausmaß sie haben und wie sie die einzelnen Fakultäten betreffen wird. Diese stehen gleichzeitig unter einem öffentlichen und teilweise auch kirchlichen *Legitimationsdruck*, der eher noch zunehmen dürfte. Deshalb gilt: „Nur wo Theologie... durch glaubwürdige Professoren repräsentiert wird, können die Theologischen Fakultäten ihren Ort in Gesellschaft und Kirche behaupten“ (*Peter Hünermann*, Theologische Quartalschrift 2/96, S. 137). Diese Glaubwürdigkeit ist allemal wichtiger als das „angemessene Regel-Ausnahme-Verhältnis“.

ru

Erschreckend

Verschärfte regionale Konflikte und wuchernder Terrorismus als Signatur eines Sommers

Der Sommer 1996 verlief auch politisch kühl – zumindest innenpolitisch in Deutschland und bei den unmittelbaren europäischen Nachbarn. Das Bonner Sparpaket war auf den Weg gebracht. Wie es endgültig aussieht, wird sich erst gegen Jahresende zeigen. Gewitzigt durch die beklemmenden Erfahrungen des letzten Jahres vermied selbst die sozialdemokratische Bonner Opposition Schlagzeilen. Die nicht mehr ewig aufschiebbar „große“ Steuerreform, der andauernde Streit um die Konsolidierung der Finanzierungsbasis des Gesundheitswesens, die noch dauerhaftere Auseinandersetzung um die Sicherung der Renten – wahrlich Zukunftsthemen bedrängender Art zuhauf – und erst recht die Warnstreiks im Einzelhandel oder die mehr oder weniger präzisen Vorschläge zur Reform des Beamtenrechts – dies alles vermochte die urlaubende „große“ Öffentlichkeit wenig zu erregen.

Um so dickere Knüppel regnete es auf anderen Gebieten. Ob man es nun

merkte oder nicht merken wollte, der Hochsommer brachte einen geradezu lawinenartigen Durchbruch alter und neuer *örtlicher und regionaler Konflikte* und gleichzeitig ein erschreckendes Umsichgreifen *terroristischer Aktionen*, die vor keinem Land, und mochte es wie die USA noch so stolz sein auf seine Freiheitlichkeit und sein Sicherheitsgefühl, halt machten.

Erst zu Jahresbeginn hatte es seit langem von Belfast bis Jerusalem wieder Hoffnung auf friedlichere Zeiten gegeben: Der Nahost-Friedensprozeß war auf einem guten Wege. Die Befriedung Nordirlands auf dem Verhandlungswege unter US-amerikanischer Assistenz schien nicht mehr aussichtslos; selbst für Bosnien keimte nach Dayton berechtigte Hoffnung. Und jetzt: in Nordirland befehden sich Katholiken und Protestanten mehr denn je, in Nahost steht nach dem Regierungswechsel in Israel der eingeschlagene Friedenskurs wieder auf dem Spiel, in Bosnien drohen durch die Serben in Pale wie durch die Kroaten in Mostar neue blutige Auseinandersetzungen, während Belgrad und Zagreb ihre Schäfchen ins Trockene zu bringen suchen.

Die nicht neue, aber wieder bestätigte Lehre dieses Sommers: Wo erblich verfeindete Nachbarn aufeinanderstoßen, wo unbewältigte konfessionelle und soziale Gegensätze über Generationen einen Keil zwischen die Menschen getrieben haben, wo das Staatsvolk gegen Minderheiten steht und/oder Minderheiten sich radikalieren, haben selbst mächtige Vermittler kaum eine Chance. Die ohnmächtige UNO und die auf eigenem europäischen Terrain nicht minder ohnmächtige EU haben so gut wie keine; aber auch die als einzige Weltmacht übrig gebliebenen USA tun sich schwer, in Bosnien ebenso wie in Nordirland, und in Grosny läßt sich Rußland ohnehin nicht dreinreden.

Unter den Bedingungen des kalten Krieges und in der ganzen Zeit der Ost-Westspannung wurden regionale bewaffnete Konflikte mit Vorliebe als Stellvertreterkriege der Großmächte

dargestellt, besonders solche in Ländern der Dritten Welt. Dies traf zum Teil auch zu. Aber je weiter das Ende der Blöcke zurückliegt, um so erschreckender zeigt sich die *Eigendynamik* lokaler und regionaler Konflikte. Sie bringen nicht nur unendliches Leid über die unmittelbar betroffene Bevölkerung, sondern werden, je zahlreicher sie auftreten und je hartnäckiger sie andauern, zu einer wachsenden Gefahr auch für den Frieden für alle.

Und der weltweit, in den westlichen Demokratien wie in den östlichen Reformstaaten – Rußland! – wie im technologisch hochmodernen Japan, zu Lande und in der Luft, in Großstädten wie auf dem flachen Land, in Kirchen wie in Olympiaparks zuschlagende Terrorismus?

Er ist ungemein variantenreich geworden, und so vielfältig wie die Erscheinungsweisen sind seine *Ursachen*. Fanatisierte „Vertreter“ von volklichen Minderheiten, die ihre Ziele politisch nicht durchsetzen können und deshalb, wie die ETA in Spanien, Einrichtungen und Repräsentanten des Staatsvolkes terrorisieren; militante Volksgruppenvertreter wie die Anhänger der PKK, die ihrer Sache in der Heimatregion zum Siege verhelfen wollen, indem sie ihre Gastländer durch Terroranschläge zu erpressen suchen; Staaten, die Terrorismus strategisch als Kriegersatz betreiben; miteinander verfeindete Gruppen und mafiose Banden, die sich gegenseitig bekriegen in der größer werdenden Grauzone zwischen Terrorismus und organisierter Kriminalität; politische und pseudoreligiöse Sekten, die sich am eigenen Volk oder am gesellschaftlichen Umfeld „rächen“; desorientierte Jugendliche, die ihren Frust in Anschlägen auf Asylantenheime oder Urlauberzeltlager abregieren; pathologische einzelne, die im Zeitalter medialer Ubiquität ihre Allmachtsphantasien blutig ausleben – das Spektrum ist breit.

Aber was immer im einzelnen die Motive sind, es geht angesichts des immer vielfältiger wuchernden Terrorismus um nichts mehr und nichts weniger als um die *Zukunft freiheitlicher Gesell-*

schaften. Schaffen sie es, die flottierenden individuellen und kollektiven Aggressionen pädagogisch, psychologisch, sozial und politisch – in dieser Reihenfolge – so zu dämpfen und auch Außenseitergruppen so an rechtsstaatliche und demokratische Werte und Verfahren zu binden, daß der innere Friede freiheitlich gesichert werden kann, oder sprengen Extreme ihre Grundlagen und erzwingen damit polizeistaatliche Verhältnisse?

Aber der innere Friede und Konfliktlösung durch Bindung an demokratische und rechtsstaatliche Grundsätze und Verfahren ist nur eine Schicht des Problems. Die schlimmste anzunehmende Entwicklung: ein mögliches, sich gegenseitig verstärkendes Ineingreifen von regionalen Konflikten und internationalem „Terrorismus“. Mit dem inneren Frieden wäre dann auch der „äußere“ Friede gefährdet. Vermutlich wird das *die* politische Herausforderung bereits der nächsten Jahre. se

Klärungsbedarf

† 335
Bischof Kasper betont: Die Krankensalbung spendet gültig nur der Priester

Der Rottenburger Bischof *Walter Kasper* sah sich zu einer klärenden Intervention, einer grundsätzlich gehaltenen „Klarstellung der verbindlichen kirchlichen Lehre und der kirchenrechtlichen Ordnung“ genötigt: Im Amtsblatt der Diözese monierte er Anfang August, in manchen Fällen seien einzelne mit der Krankenseelsorge beauftragte Diakone oder Laien dazu übergegangen, „eigenmächtig den Ritus der Krankensalbung zu vollziehen oder sakramentenähnliche Riten der Salbung mit geweihtem Öl vorzunehmen“. Can. 1003 CIC aber schreibt unmißverständlich fest: „Die Krankensalbung spendet gültig jeder Priester und nur er.“

Ausdrücklich verwies der Bischof da-